



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.
Bezirk **Rems**, Bezirksordnung**



Tischtennis Baden-Württemberg e.V.

Bezirk **Rems**

Bezirksordnung

Gültig ab 01.Juli 2023



Impressum:

Herausgeber: Bezirksausschuss des TT-Bezirks Rems
Im Tischtennisverband Baden-Württemberg (TTBW)

Autoren: Dietmar Wenig, Bezirksvorsitzender
Mitglieder des Bezirksausschusses

Über die vorliegende Fassung der Bezirksordnung des TT-Bezirks Rems wurde beraten im Bezirksausschuss am 23.1.2023 und Änderungen eingearbeitet. Die Änderungen sind im Rahmen des Bezirkstages am 30. Juni 2023 beschlossen. Die Bezirksordnung ist ab dem

01. Juli 2023

gültig.

Allmersbach, 30.06.2023

Dietmar Wenig
Bezirksvorsitzender

Klaus Martin
stv. Bezirksvorsitzender

Bestandteile dieser Bezirksordnung sind auch:

- die Finanzordnung Rems, Anhang A
- die Strafordnung Rems, Anhang B
- die Durchführungsbestimmungen über die Sportveranstaltungen des Bezirks, Anhänge C bis G

in ihrer jeweils aktuell gültigen Ausfertigung.

Wird im Text der Bezirksordnung bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männer besetzbar. In den nachfolgenden Regeln, Bestimmungen und ähnlichem schließt z. B. „Ressortleiter“ mit seinen Ableitungen jeweils auch „Ressortleiterin“ ein. Der Begriff „Spieler“ gilt auch für „Spielerin“.

Veröffentlichungen, Zitate oder Übernahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bezirksausschusses TT-Bezirk Rems.



Bezirksordnung Rems

1	ALLGEMEINES	4
1.1	BESTIMMUNGEN UND GRUNDSÄTZE	4
1.2	GREMIEN DES BEZIRKS REMS	4
1.2.1	EHRENVORSITZENDE	4
1.3	BEZIRKSTAG	4
1.3.1	STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER	4
1.3.2	WAHLEN	5
1.4	BEZIRKSAUSSCHUSS	5
1.5	BEZIRKSJUGENDTAG	6
1.5.1	STIMMBERECHTIGTE MITGLIEDER	6
1.5.2	WAHLEN	6
1.6	BEZIRKSAUSSCHUSS JUGEND	6
1.7	BEZIRKSSPORTAUSSCHÜSSE	7
1.7.1	BEZIRKSSPORTAUSSCHUSS	7
1.7.2	BEZIRKSSPORTAUSSCHUSS JUGEND	7
1.7.3	AUSSCHUSS ZUR ÜBERPRÜFUNG DER MANNSCHAFTSAUFSTELLUNGEN	8
1.8	STELLEN VON SCHIEDSRICHTERN/MITARBEITERN	8
1.8.1	EINTEILUNG VON SPIELLEITERN	8
2	RUNDENSPIELBETRIEB	9
2.1	ALLGEMEINES	9
2.1.1	ORGANISATION	9
2.1.2	SPIELKLASSEN	9
2.1.3	AUF- UND ABSTIEG AUF BEZIRKSEBENE	9
2.2	AUFGABEN DER VEREINE	10
2.2.1	MELDUNG DER MANNSCHAFTEN - VEREINSMELDUNG	10
2.2.2	BEZAHLUNG DER MELDE-, STARTGEBÜHREN UND UMLAGEN	10
2.2.3	MANNSCHAFTSMELDUNGEN	10
2.3	AUFGABEN DER SPIELLEITER	10
3	POKALSPIELBETRIEB	11
4	SPORTVERANSTALTUNGEN DES BEZIRKS	11
4.1	ALLGEMEINES 11	
4.2	VERGABE VON BEZIRKSVERANSTALTUNGEN	11
4.2.1	VERGABE DER BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN UND SONSTIGER BEZIRKSVERANSTALTUNGEN	11
4.3	DURCHFÜHRUNG VON BEZIRKSVERANSTALTUNGEN	11
5	VERSCHIEDENES	12
5.1	VEREINS-/ABTEILUNGSANSCHRIFT	12
5.2	AUFLÖSUNG EINES TT-VEREINS ODER TT-ABTEILUNG	12



1 Allgemeines

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten

- die Rechtsordnung (RO) des TTBW
- die Wettspielordnung (WO) des DTTB
- die Ausführungsbestimmungen (AB) des TTBW
- die Bezirksordnung des TT-Bezirks Rems (BO) im TTBW

1.2 Gremien des Bezirks Rems

- Bezirkstag
- Bezirksausschuss
- Bezirksjugendtag
- Bezirksausschuss Jugend
- Bezirkssportausschuss
- Bezirkssportausschuss Jugend

1.2.1 Ehrenvorsitzende

Der Bezirksausschuss kann Ehrenvorsitzende ernennen.

Die Ernennung ist personenbezogen und gilt auf Lebenszeit.

Es können maximal zwei Ehrenvorsitzende gleichzeitig amtieren.

Jeder Ehrenvorsitzende hat volles Stimmrecht in allen Gremien des Bezirks.

1.3 Bezirkstag

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt und wird von dem Bezirksvorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung (auch auf elektronischem Weg) erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin. Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht. Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, werden gemäß dem § 4.2 Strafordnung Rems bestraft. Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bezirkstag - oder zu dem in Rundschreiben oder anderen Veröffentlichungen genannten Termin – bei dem Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form (auch auf elektronischem Weg) eingegangen sein. Der Bezirksvorsitzende oder dessen Stellvertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirkstag einberufen. Ein Ergebnisprotokoll ist zu erstellen und innerhalb 4 Wochen jedem Mitglied des Bezirksausschusses und den Vereinsverantwortlichen zuzuleiten.

1.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich des Bezirkstages hat je 1 Stimme:

- jeder Verein
- jeder Bezirks-Mitarbeiter
- jeder Spielleiter auf Bezirksebene
- der Vertreter des TTBW



1.3.2 Wahlen

Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre.

Der jeweilige Amtsinhaber und dessen Stellvertreter sollten nicht gleichzeitig gewählt werden.

Der Bezirkstag wählt – im Wechsel – folgende Bezirksmitarbeiter:

- die Bezirksausschuss-Mitglieder
- mit Ausnahme des Ressortleiters Schiedsrichter, des stv. Ressortleiters Schiedsrichter und des Bezirksausschusses Jugend
- die sonstigen Bezirksmitarbeiter
- mit Ausnahme der Bezirksmitarbeiter Jugend

Der Ressortleiter Schiedsrichter und sein Stellvertreter werden von den Schiedsrichtern gewählt und bedürfen keiner Bestätigung durch den Bezirkstag.

1.4 Bezirksausschuss

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern:

- Ehrenvorsitzender (soweit ernannt)
- Bezirksvorsitzender als Vorsitzender
- stv. Bezirksvorsitzender
- Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Dokumentation
- Ressortleiter Mannschaftssport Aktive
- Ressortleiter Einzelsport Aktive
- Bezirksjugendvorsitzender
- stv. Bezirksjugendvorsitzender

und nachfolgenden nichtständigen Mitgliedern:

- Ressortleiter Senioren
- stv. Ressortleiter Senioren
- Ressortleiter Pokal Aktive
- Ressortleiter Schiedsrichter
- stv. Ressortleiter Schiedsrichter
- Ressortleiter Lehre
- Ressortleiter Breitensport
- Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Bezirksausschuss wird von dem Bezirksvorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen. Der Bezirksausschuss ist für Entscheidungen zuständig, die den Bezirk Rems betreffen und nicht übergeordneten Gremien vorbehalten ist. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung und die Einhaltung der Beschlüsse. Ergebnisprotokolle sind zu erstellen und jedem Mitglied des Bezirksausschusses zuzuleiten.



1.5 Bezirksjugendtag

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt und wird von dem Bezirksjugendvorsitzenden oder dem Bezirksvorsitzenden oder deren Stellvertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung (auch auf elektronischem Weg) erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, werden gemäß § 4.2 Strafordnung Rems bestraft. Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bezirksjugendtag - oder zu dem in Rundschreiben oder anderen Veröffentlichungen genannten Termin – bei dem Bezirksjugendvorsitzenden in schriftlicher Form (auch auf elektronischem Weg) eingegangen sein. Der Bezirksvorsitzende oder der Bezirksjugendvorsitzende oder deren Stellvertreter können in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirksjugendtag einberufen. Ergebnisprotokolle sind zu erstellen und innerhalb von 4 Wochen jedem Mitglied des Bezirksausschusses der Aktiven und der Jugend, sowie den Vereinsverantwortlichen zuzuleiten. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bezirksheft.

1.5.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich des Bezirksjugendtages erhalten je 1 Stimme:

- jeder Verein
- jeder Bezirksmitarbeiter Jugend
- jedes Bezirksausschuss-Mitglied
- jeder Spielleiter der Jugend auf Bezirksebene
- Vertreter des TTBW

1.5.2 Wahlen

Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre. Der jeweilige Amtsinhaber und sein Stellvertreter sollen nicht gleichzeitig gewählt werden. Der Bezirksjugendtag wählt folgende Bezirksmitarbeiter Jugend:

- die Mitglieder des Bezirksausschusses Jugend
- die sonstigen Bezirksmitarbeiter Jugend

1.6 Bezirksausschuss Jugend

Der Bezirksausschuss Jugend besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern:

- Bezirksjugendvorsitzender als Vorsitzender
- stv. Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Dokumentation Jugend
- Ressortleiter Mannschaftsport männliche Jugend
- Ressortleiter Mannschaftsport weibliche Jugend
- Ressortleiter Einzelsport männliche Jugend
- Ressortleiter Einzelsport weibliche Jugend
- Ressortleiter Lehre

Und aus folgenden nichtständigen Mitglieder:

- Ressortleiter Pokal Jugend
- Ressortleiter Schulsport
- Ressortleiter Breitensport



Der Bezirksausschuss Jugend ist für sämtliche anfallenden Aufgaben im Jugendbereich zuständig. Der Bezirksausschuss Jugend wird von dem Bezirksjugendvorsitzenden oder dessen Stellvertreter oder dem Bezirksvorsitzenden einberufen. Der Bezirksausschuss Jugend ist für Entscheidungen zuständig, die den Bezirk Rems betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter Jugend sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse.

Jedes Bezirksausschussmitglied hat bei der Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses Jugend volles Stimmrecht. Ergebnisprotokolle sind zu erstellen und jedem Mitglied des Bezirksausschusses Jugend, dem Bezirksvorsitzenden, dem stv. Bezirksvorsitzenden und dem Ressortleiter Dokumentation zuzuleiten.

1.7 Bezirkssportausschüsse

1.7.1 Bezirkssportausschuss

Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Ressortleiter Mannschaftssport (als Vorsitzender)
- Ressortleiter Einzelsport (als stv. Vorsitzender)
- Ressortleiter Senioren oder dessen Stellvertreter
- Ressortleiter Pokal Aktive
- Ressortleiter Schiedsrichter oder dessen Stellvertreter
- Spielleiter der Aktiven und Senioren auf Bezirksebene
- Andere Bezirksmitarbeiter bei Bedarf

Der Bezirkssportausschuss ist für die Durchführung des regulären Spielbetriebes sowie der Sportveranstaltungen im Bezirk Rems zuständig. Er ist auch für die Einstufung der Mannschaften in die Spielklassen verantwortlich.

1.7.2 Bezirkssportausschuss Jugend

Der Bezirkssportausschuss Jugend besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Bezirksjugendvorsitzender (als Vorsitzender)
- stv. Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport männliche Jugend
- Ressortleiter Mannschaftssport weibliche Jugend
- Ressortleiter Einzelsport männliche Jugend
- Ressortleiter Einzelsport weibliche Jugend
- Ressortleiter Pokal Jugend
- Spielleiter der Jugend auf Bezirksebene
- Andere Bezirksmitarbeiter Jugend bei Bedarf

Der Bezirkssportausschuss Jugend ist für die Durchführung des regulären Spielbetriebes im Bereich der Jugend sowie deren Sportveranstaltungen im Bezirk Rems zuständig. Er ist auch für die Einstufung der Mannschaften in die Spielklassen verantwortlich.



Tischtennis Baden-Württemberg e.V. Bezirk **Rems**, Bezirksordnung



1.7.3 Ausschuss zur Überprüfung der Mannschaftsaufstellungen

Ausschussaufteilung und Zusammensetzung:

Ebene	Spielklasse	Ausschussmitglieder
Verbandsebene	Landesklasse bis Verbandsliga	Verband
Bezirksebene:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport Aktive Spielleiter
Herren:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport Aktive Spielleiter
Damen:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport Aktive Spielleiter
Senioren:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport Aktive Ressortleiter Senioren Spielleiter
Seniorinnen:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport Aktive Ressortleiter Senioren Spielleiter
Jungen 19/13:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport männliche Jugend Spielleiter
Mädchen 19:	Alle Spielklassen	Ressortleiter Mannschaftssport weibliche Jugend Spielleiter

Der jeweilige Ausschuss kann vor Beginn der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde durch seinen Leiter (jeweils erstgenannte Position) einberufen werden.

1.8 Stellen von Schiedsrichtern/Mitarbeitern

Vor Beginn eines jeden Spieljahres (01.07.) hat jeder Verein geprüfte, einsatzfähige Schiedsrichter mit gültiger Lizenz (in der WO / AB festgelegt) zu stellen. Sollten keine Schiedsrichter gestellt werden, so ist durch den Verein die vom TTBW festgelegte Gebühr an die Verbandskasse zu entrichten.

1.8.1 Einteilung von Spielleitern

Ein Spielleiter darf die entsprechende Spielklasse nicht übernehmen, in welcher er als Stammspieler einer Mannschaft aufgestellt ist, die in dieser Spielklasse spielt. Spielleiter müssen über einen Internetzugang verfügen, da die Spielklassenverwaltung und der Ergebnisdienst ausschließlich über das Internet abgewickelt werden.



2 Rundenspielbetrieb

2.1 Allgemeines

2.1.1 Organisation

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt möglichst nach regionaler Zuordnung.

2.1.2 Spielklassen

Im Bezirk Rems gibt es
derzeit folgende Spielklassen:

Herren:	Bezirksliga Rems Bezirksklassen Kreisligen A + ff Kreisklassen (4er Mannschaften)	Jungen 19	Bezirksliga Rems Bezirksklassen Kreisligen A + ff Kreisklasse
Damen:	Bezirksliga Rems Bezirksklasse Kreisliga Kreisklassen	Mädchen 18:	Bezirksliga Rems Kreisligen Kreisklassen
Senioren:	Bezirksliga Rems Bezirksklasse Kreisliga	Jungen 13:	Bezirksliga Rems Kreisligen

Die Sollstärke der genannten Spielklassen beträgt grundsätzlich jeweils 8-10 Mannschaften (je nach aktueller Festlegung); im Damen-, Seniorinnen und Mädchenbereich nur jeweils 8 Mannschaften.

Bei Nichterreichen der Sollstärke sind Ausnahmen vor allem im Jugendbereich möglich.

In allen Spielklassen wird eine komplette Saison mit Vor- und Rückrunde gespielt.

Ausnahmen können gemacht werden bei Jungen 13, der untersten Spielklasse von Jungen 19 und im Mädchenbereich. Dadurch ist eine Neumeldung von Mannschaften und eine Neueinteilung der Spielklassen sowie Auf- und Abstieg während der Winterpause möglich.

2.1.3 Auf- und Abstieg auf Bezirksebene

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vor Beginn einer Saison auf Vorschlag des Bezirkssportausschusses vom Bezirksausschuss für alle durch den Bezirk verwalteten Spielklassen festgelegt und den Vereinen am Bezirkstag mitgeteilt. Über Relegationsspiele entscheidet der Bezirkstag. Dies gilt analog für den Jugendbereich. Die genauen Regelungen werden in der Durchführungsbestimmung festgelegt.



2.2 Aufgaben der Vereine

Sondergenehmigungen für Spiellokale, Beleuchtung etc. sind für Verbandsspielklassen beim Verband zu beantragen. Die Genehmigungen für die Spielklassen des TT-Bezirks Rems müssen beim Bezirksvorsitzenden eingeholt werden.

2.2.1 Meldung der Mannschaften, Vereinsmeldung

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (Runden- und Pokalspiele) sind bis spätestens zu dem im Bezirksrahmenterminplan festgelegten Termin über click-tt zu melden.

2.2.2 Bezahlung der Melde-, Startgebühren und Umlagen

Die Gebühren werden von dem Ressortleiter Finanzen aufgrund der jeweiligen Mannschaftsmeldung im Lastschriftverfahren eingezogen. Vereine, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen die errechneten Gebühren spätestens bis zum 1. August der laufenden Saison auf das Bankkonto des Bezirks Rems überweisen, zuzüglich der in der Finanzordnung Rems genannter Kostenpauschale. Die bankbestätigte Kopie des Überweisungsbeleges ist an den Ressortleiter Finanzen zu leiten.

Falls die Überweisung nicht bis zum 01. August der laufenden Saison erfolgt, erhält der entsprechende Verein eine Mahnung vom Ressortleiter Finanzen über die errechneten Startgebühren inklusive einer Kostenpauschale gemäß § 6.1 Finanzordnung Rems und zusätzlich eine Bestrafung gemäß § 4.6 Strafordnung Rems wegen Nichteinhaltung von Terminen. Zusätzlich werden alle Mannschaften des entsprechenden Vereins bis zum Eingang des Geldes auf dem Bankkonto des Bezirks Rems für den gesamten Spielbetrieb gesperrt.

Während der Sperre werden alle anfallenden Punktspiele von sämtlichen Mannschaften des gesperrten Vereines als kampflos verloren gewertet.

2.2.3 Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsmeldungen sind in click-tt für alle Mannschaften bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan festgelegten Datum einzugeben. Die Angaben sind für die gesamte Saison zu machen.

2.3 Aufgabe der Spielleiter

Die Aufgaben der Spielleiter unterliegen der Einhaltung von Formen, Fristen und Terminen. Der Spielleiter ist für die Pflege und Überwachung der in click-tt eingegebenen Daten seiner Spielklasse verantwortlich. Sie soll möglichst zeitnah durchgeführt werden und hat nach den Vorgaben des Verbandes bzw. Bezirkes und click-tt zu erfolgen.



3 Pokalspielbetrieb

Der Pokalspielbetrieb im TT-Bezirk Rems wird in der "Durchführungsbestimmung Pokalspielbetrieb" geregelt. Diese Durchführungsbestimmung ist als Anhang F Bestandteil dieser Bezirksordnung.

4 Sportveranstaltungen des Bezirks

4.1 Allgemeines

Sämtliche Sportveranstaltungen des Bezirks werden im Rahmenterminplan des Bezirkes bekannt gegeben. Aus besonderen Anlässen sind Korrekturen möglich. Die Durchführung der Veranstaltungen wird vom Bezirksausschuss auf die Vereine übertragen. Bei allen Jugendveranstaltungen des Bezirkes besteht ein absolutes Alkoholverbot für die Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihres Alters.

4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen

4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften und sonstiger Bezirksveranstaltungen

Bewerbungen für Bezirksmeisterschaften sind schriftlich oder auf elektronischem Wege an den Bezirksvorsitzenden einzureichen. Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirksausschuss.

4.3 Durchführung von Bezirksveranstaltungen

Die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen im TT-Bezirk Rems werden in der "Durchführungsbestimmung Einzel-Meisterschaften" und in der „Durchführungsbestimmung Ranglisten“ geregelt. Diese Durchführungsbestimmungen sind Bestandteile dieser Bezirksordnung.



5 Verschiedenes

5.1 Vereins-/Abteilungsanschrift

Auf dem Formular "Mannschaftsmeldung und Abrechnung" ist die für den TT-Verein bzw. TT-Abteilung gültige Postanschrift anzugeben. Die an diese Anschrift gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt. Ein Wechsel der Vereinsführung/Abteilungs- oder Jugendleitung oder einer evtl. anderen Postzustell-/Emailadresse muss der Geschäftsstelle des Verbandes, dem Bezirksvorsitzenden, dem Ressortleiter Finanzen und dem Ressortleiter Dokumentation innerhalb von 7 Tagen schriftlich (auch auf elektronischem Weg) angezeigt werden. Änderungen der Bankverbindung sind dem Ressortleiter Finanzen innerhalb von 7 Tagen schriftlich (auch auf elektronischem Weg) anzuzeigen. Bei Unterlassung erfolgt eine Bestrafung gemäß § 4.6 Strafordnung Rems.

5.1.1 Auflösung eines TT-Vereins oder TT-Abteilung

Falls ein TT-Verein oder eine TT-Abteilung aufgelöst wird, sind die Benachrichtigungen entsprechend 5.1 anzuwenden. Die Unterrichtung hat durch den jeweiligen Vereinsvorsitzenden (d.h. die ins Vereinsregister eingetragenen Personen) zu erfolgen.

Anhang A	Finanzordnung Rems
Anhang B	Strafordnung Rems
Anhang C	Durchführungsbestimmung Einzelmeisterschaften
Anhang D	Durchführungsbestimmung Ranglisten Aktive
Anhang E	Durchführungsbestimmung Ranglisten Jugend
Anhang F	Durchführungsbestimmung Pokalspielbetrieb
Anhang G	Durchführungsbestimmung Mannschaftssport